

Drs. Nr.: VT 24/20	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvorstand	Vorberatung - nicht öffentlich -	TOP 6
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 6
am 16.11.2020 in Waldböckelheim	Bearbeiter: Alexander Krämer Bodo Sontheimer Datum: 30.10.2020	

TOP 6: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur dritten Offenlage der zweiten Teilfortschreibung des ROP 2014 im Jahr 2020 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und -struktur sowie Rohstoffsicherung - Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung wägt die öffentlichen und privaten Belange auf Basis der vorliegenden Abwägungsdokumentation gegen- und untereinander ab und beschließt die Abwägungsvorschläge entsprechend der vorliegenden Beratungsergebnisse. Zudem nimmt die Regionalvertretung eine Gesamtabwägung des Raumordnungsplans unter Berücksichtigung des Umweltberichts vor. Der Gesamtplan in seinen übrigen Inhalten bleibt aufrechterhalten.

Abstimmung:

Ja:	Nein:	Enthaltung:

Sachverhalt:

Die Abwägungsvorschläge zu den Sachgebieten Siedlungsentwicklung und -struktur sowie Rohstoffsicherung befinden sich im Anhang (Anlage 1). Die Stellungnahme der OG Lonsheim, ging erst nach den Ausschusssitzungen am 30.10.2020 ein und wurde nachträglich ergänzt. Weitere Änderungen an der Anlage 1 wurden bis auf farbliche Hervorhebungen nicht mehr vorgenommen.

Die Ausschüsse für Umwelt und Klimaschutz sowie für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 30.10.2020 jeweils mehrheitlich gegen die Beschlussempfehlung für diejenigen Abwägungsvorschläge ausgesprochen, welche die Nicht-

Anrechnung von Mischbauflächen auf den Wohnbauflächenbedarf betreffen, da eine Mehrheit die Wiedereinführung der Anrechnung von Mischbauflächen befürwortet.

In der Anlage 1 sind die betreffenden Stellungnahmen farblich hervorgehoben. Grüne Hervorhebungen kennzeichnen Zustimmungen zur Nicht-Anrechnung von Mischbauflächen. Rote Hervorhebungen kennzeichnen deren Ablehnung.

Sofern die Regionalvertretung der Beschlussempfehlung der Ausschüsse folgt, wäre eine Änderung der Abwägungstabelle erforderlich. Anlage 2 enthält Vorschläge der Geschäftsstelle zur Anpassung der Abwägungstabelle für diesen Fall.

Um eine sachgerechte Abwägung zu gewährleisten sind zudem in Anlage 3 diejenigen Stellungnahmen aus der vorherigen Offenlage angefügt, die seinerzeit die Anrechnung der Mischbauflächen ablehnten. Diesen sind die Abwägungsvorschläge der Geschäftsstelle für die Sitzung am 15.06.2020 gegenübergestellt.

Anlage 1: Abwägungstabelle

Anlage 2: Anpassungsvorschläge

Anlage 3: Auszug aus der Abwägungstabelle zur Regionalvertretungssitzung am 15.06.2020

Anlage 4: Tagebau Marta – ergänzendes Abwägungsmaterial